

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 37 SGB X i.V.m. § 10 VWZG**

Frau Britt Lewandowski Wohnort unbekannt, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Individuelle Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41 (Zimmer B 2.34), zum Aktenzeichen 5.05.1-801951-Nov ein für Sie bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von drei Monaten in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 11.05.2026

Kreis Ostholstein – Der Landrat –
Fachdienst Individuelle Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
